



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Familie, Jugend,  
Integration und Verbraucherschutz  
Herrn Jochen Hartloff, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@msagd.rlp.de](mailto:poststelle@msagd.rlp.de)  
[www.msagd.rlp.de](http://www.msagd.rlp.de)

 März 2019

Mein Aktenzeichen  
PuK-01 421-2-38/19

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Dagmar Rhein-Schwabenbauer  
[Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de](mailto:Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de)

Telefon / Fax  
06131 16-2415  
06131 1617-2415

**27. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 21. März 2019**

hier: TOP 1

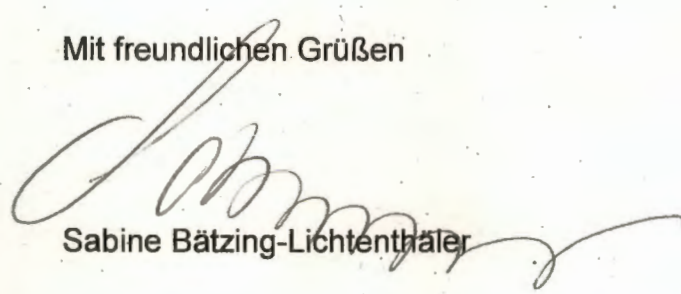
**Auswirkungen des Starke-Familien-Gesetzes auf Rheinland-Pfalz  
Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 17/4274**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hartloff,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 27. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 21. März 2019 hat der Vertreter des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sabine Bätzing-Lichtenthäler

- 1 -

Blinden und sehbehinderten  
Personen wird dieses Dokument  
auf Wunsch auch in für sie wahr-  
nehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:  
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375



Mainz, den 18. März 2019

Bearbeiter: Gerhard Vogt

Telefon: 06131/16-2063

## SPRECHVERMERK

**27. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 21. März 2019**

**hier: TOP 1**

**Auswirkungen des Starke-Familien-Gesetzes auf Rheinland-Pfalz  
Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 17/4274**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

mit dem Entwurf eines Gesetzes zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe, dem sogenannten „Starke-Familien-Gesetz“, sollen Familien mit kleinen Einkommen gestärkt und Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe für ihre Kinder geschaffen werden. Neben Leistungsverbesserungen steht eine Verringerung des hohen bürokratischen Aufwands im Mittelpunkt, der die Inanspruchnahme durch die Zielgruppe behindert und damit Kinder aus einkommensschwachen Familien benachteiligt.

Mit dem Starke-Familien-Gesetz sollen daher auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe verbessert und deutlich vereinfacht werden. Konkret sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Der Betrag für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf wird von derzeit 100 Euro auf künftig 150 Euro jährlich aufgestockt. Ferner erfolgt eine regelmäßige Fortschreibung anhand der Fortschreibungsrate der Regelbedarfsstufen.



- Wegfall der Eigenanteile bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung und der Schülerbeförderung. Bei beiden Leistungen werden künftig die gesamten Aufwendungen des Kindes übernommen. Die bisher zu leistenden Eigenanteile von einem Euro pro Mittagessen beziehungsweise fünf Euro als sogenannter „privater Fahranteil“ bei der Schülerbeförderung entfallen.
- Regelung zur Unabhängigkeit des Anspruches auf Lernförderung von einer Versetzungsgefährdung. Bei Schülerinnen und Schülern wird eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung - unabhängig von einer Versetzungsgefährdung - berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Dies ist in Rheinland-Pfalz aufgrund einer entsprechenden Empfehlung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie bereits seit einigen Jahren gängige Praxis.
- Verwaltungsvereinfachung durch Wegfall gesonderter Anträge für Schulausflüge, Schülerbeförderung, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und Teilhabeleistungen. Diese Leistungen sind künftig grundsätzlich von dem Antrag auf Leistungen zum Lebensunterhalt umfasst.
- Einführung der Möglichkeit für Schulen, die Leistungen für Schulausflüge für leistungsberechtigte Kinder gesammelt mit einem zuständigen Träger abzurechnen. Werden Leistungen für Schulausflüge gesammelt auf Antrag einer Schule erbracht, ist der Träger zuständig, in dessen Gebiet die Schule liegt. Die Schule soll jeweils nur mit einem kommunalen Träger abrechnen müssen. Das gilt auch dann, wenn für einzelne Schülerinnen und Schüler ein anderer kommunaler Träger örtlich zuständig wäre, weil die Schülerinnen und Schüler in dessen Gebiet wohnen.

Die Länder begrüßen die vorgesehenen Änderungen beim Bildungs- und Teilhabeangebot, halten diese jedoch noch für verbesserungswürdig. So sollen auch bei Klassenfahrten keine gesonderten Anträge mehr erforderlich sein.



Außerdem ist sicherzustellen, dass die Teilnahme an Lernfördermaßnahmen nicht daran scheitert, dass Schülerinnen und Schüler die Fahrtkosten nicht aufbringen können, um das Lernangebot anzunehmen. Die Beförderungskosten müssen deshalb ebenfalls übernommen werden. Zudem fordert der Bundesrat eine Regelung, wonach die Kosten für das Mittagessen auch dann übernommen werden, wenn es nicht von der Schule selbst angeboten wird. Nach der derzeitigen Rechtslage besteht der Leistungsanspruch nur, wenn die Mittagsverpflegung der Schule obliegt.

Bislang nicht angepasst wurde auch die Pauschale für die soziale und kulturelle Teilhabe im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets. Die Summe von insgesamt zehn Euro monatlich, die zum Beispiel für Mitgliederbeiträge für den Sportverein oder Gebühren für die Musikschule verwendet werden kann, erweist sich in vielen Fällen als zu niedrig. Zusätzlich muss eine regelmäßige Erhöhung der Teilhabeleistungen erfolgen, weil auch die Preise und Beiträge der Leistungsanbieter steigen. Rheinland-Pfalz setzt sich daher für eine Erhöhung und eine Dynamisierung dieser Pauschale ein. Durch eine Ableitung der Pauschale von der Regelbedarfsstufe wird gleichzeitig die notwendige Anpassung an die Preisentwicklung sichergestellt.

Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung zu der Stellungnahme des Bundesrates nahezu alle Vorschläge der Länder, insbesondere, wenn sie mit weiteren Ausgaben verbunden sind, abgelehnt. Zu einigen Änderungsanträgen wurde zumindest eine weitere Prüfung zugesagt.

Im Bundestag erfolgt am 21. März 2019 die zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs. Es gibt konkrete Überlegungen aus der Mitte des Bundestages, Änderungsvorschläge des Bundesrates doch noch aufzugreifen. Die Befassung im Bundestag bleibt abzuwarten.